BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

LUFTFAHRTAMT DER BUNDESWEHR



Genehmigung als Luftfahrtbetrieb für Luftfahrzeuge/Luftfahrtgerät der Bundeswehr

Nr.: LufABw-LTB-067-017

Das Luftfahrtamt der Bundeswehr (LufABw) genehmigt nach § 30 Abs. 1 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) in Verbindung mit Nr. 209 der Zentralvorschrift der Bundeswehr A1-1525/0-8901 und der Bereichsvorschrift C1-275/2-8956 die Firma

Honeywell Aerospace GmbH Frankfurter Straße 41-65 65479 Raunheim

gemäß dem in der Anlage aufgeführten Umfang als Luftfahrtbetrieb zur Bearbeitung von Luftfahrzeugen und Luftfahrtgerät der Bundeswehr.

Sie ist befähigt, Luftfahrtgerät der Bundeswehr, wie in der Anlage aufgeführt, nach den gültigen Vorschriften für die Militärluftfahrt zu entwickeln und instand zu halten sowie dessen Lufttüchtigkeit herzustellen. Der Betrieb unterhält ein für Luftfahrtgerät der Bundeswehr geeignetes Qualitätsmanagementsystem.

Diese Genehmigung ergeht nach erfolgter Prüfung des Betriebes und setzt eine weitere laufende Überwachung des Betriebes voraus. Grundlage für die Prüfung und laufende Überwachung sind die geltenden Vorschriften und die produkt- und leistungsbezogenen Qualitätssicherungsforderungen gemäß Anlage.

Die Genehmigung wird eingeschränkt, ausgesetzt oder widerrufen, wenn das eingerichtete Qualitätsmanagementsystem nicht angewendet wird und/oder die festgestellte Qualitäts- und Leistungsfähigkeit nicht aufrechterhalten bleibt. Änderungen der Systemdokumentation bedürfen der vorherigen Zustimmung LufABw.

Mit dieser Genehmigung werden alle bisherigen Genehmigungen mit gleichem oder ähnlichem Inhalt unwirksam.



Köln, den 06.01.2021



Im Auftrag

Kirschner, LTRDir

Luftfahrtamt der Genehmigung als Luftfahrtbetrieb Ausgabe: Bundeswehr zur Bearbeitung von 04 Luftfahrzeugen und Luftfahrtgerät der Bundeswehr Anlage zur Genehmigung Nr.: LufAB-LTB-067-017 Firma: Honeywell Aerospace GmbH Straße: Frankfurter Straße 41-65 PLZ/Ort: 65479 Raunheim Betriebsstätte: Raunheim

Der o. g. Betrieb erfüllt die Anforderungen gemäß der Bereichsvorschrift C1-275/2-8956 für die Bearbeitung des unten aufgeführten Genehmigungsumfangs.

Der Betrieb hält die Genehmigung, das in der Spalte "Einschränkungen" aufgeführte Luftfahrzeug/Luftfahrtgerät der Bundeswehr zu entwickeln (E) und/oder herzustellen (H) und/oder instand zu halten (I).

Voto garia	Fincehränkungen	Bef	Befähigung		
Kategorie	Einschränkungen	Е	Н	I	
Luftfahrtgerät					
B3	P-3C Orion CUP				
	Triebwerk, Gasturbine, APU GTCP 95-2	l _x		×	
	Tkz: 380258-1-16				
	Triebwerk, Gasturbine, APU GTCP 95-10 Tkz: 3800730-1	×		×	

Wendt Christian 8

Datum: 2022.04.19 13:15:52 +02'00'

Name

Seite 1 von 1